

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0190/2021
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Holger Zingler
Datum:	27.05.2021

Betreff:

Bauantrag zur Errichtung eines Antennenträgers auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 5, Flurstück 249, Kökelsumer Straße

Beratungsfolge:		
15.06.2021	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Antennenträgers auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 5, Flurstück 249, Kökelsumer Straße, wird gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB erteilt.

Sachverhalt:

Die Antragssteller beabsichtigen die Errichtung eines Antennenträgers (Stahlgittermast) für Telekommunikation zum Betrieb einer Mobilfunkanlage.

Das geplante Vorhaben liegt außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit u.a. Telekommunikationsdienstleistungen dient.

Eine Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur sowie die Erklärung über die Rückbauverpflichtung des Antragsstellers liegen vor.

Da sich der geplante Standort des Vorhabens in einem Naturschutzgebiet befindet, ist die Zustimmung durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld erforderlich.

Alternative Standorte sind im Umfeld nicht erkennbar.

Anlage(n)

Anlage zu VO/0190/2021_Detailansicht

Anlage zu VO/0190/2021_Lageplan

Anlage zu VO/0190/2021_Standortbescheinigung

Mitgezeichnet von: